



**Fotovoltaik-Anlagen – Interpellation «Fotovoltaik (PV-)Anlagen in der Kernzone» von Vreni Wunderlin der CVP/EVP/GLP-Fraktion; schriftliche Antwort des Stadtrats**

**Kurzinformation**

Interpellation Nr. 2021-79 von Vreni Wunderlin der CVP/EVP/GLP-Fraktion vom 22. November 2021:

*Im Zeichen des Klimawandels würde es Sinn machen auch PV-Anlagen auf Dachflächen in der Kernzone zu errichten. Gemäss Wegleitung der kantonalen Denkmalpflege kann dies mit speziellen Auflagen bewilligt werden. Auch mit Hinweis auf das Teilzonenreglement Zentrum, § 2, Abs. e) der Stadt Liestal gibt es Interpretationsspielraum und die Möglichkeit hier in Zukunft in Sachen Energiegewinnung eventuell andere Wege zu gehen.*

*Für mich stellen sich folgende Fragen:*

- 1) Wie sieht die Situation in Liestal aus?*
- 2) Gibt es bereits solche Anfragen und inwieweit nimmt die Stadt Einfluss auf vorgesehene Standorte?*
- 3) Die ref. Kirchgemeinde möchte im Jahre 2024 das Dach des Kirchgemeindehauses sanieren. Hat sie Chancen hier eine PV-Anlage zu installieren.*

*Ich bedanke mich für die schriftliche Beantwortung dieser Fragen.*

Liestal, 14. Dezember 2021

Für den Stadtrat Liestal

Der Stadtpräsident

Daniel Spinnler

Der Stadtverwalter

Marcel Meichtry

## DETAILINFORMATIONEN

### 1. Ausgangslage

Interpellation «Fotovoltaik (PV)-Anlagen in der Kernzone» von Vreni Wunderlin der CVP/EVP/GLP-Fraktion:

*«Im Zeichen des Klimawandels würde es Sinn machen auch PV-Anlagen auf Dachflächen in der Kernzone zu errichten.*

*Gemäss Wegleitung der kantonalen Denkmalpflege kann dies mit speziellen Auflagen bewilligt werden. Auch mit Hinweis auf das Teilzonenreglement Zentrum, § 2, Abs. e) der Stadt Liestal gibt es Interpretationsspielraum und die Möglichkeit hier in Zukunft in Sachen Energiegewinnung eventuell andere Wege zu gehen.»*

### 2. Beantwortung der Fragen

#### Vorbemerkung

Diese Frage stellt sich nicht nur in Liestal. Wir verweisen hier auf diverse Vorstösse im Landrat. So wurde kürzlich die Motion von Saskia Schenker «Hürden für erneuerbare Energien endgültig abbauen: Solaranlagen ausdrücklich zulassen» im Landrat überwiesen. Darin bittet sie den Regierungsrat «die kantonale Gesetzgebung nun definitiv so zu ändern, dass Solaranlagen ausdrücklich auch in Ortskernen zulässig sind und Einschränkungen oder in besonderen Fällen Verbote nur dort zulässig sind, wo dies aus besonders gewichtigen Gründen gerechtfertigt ist. Zudem bittet sie den Regierungsrat, die Richtlinien und Kriterien für die Bewilligung von Solaranlagen zeitgemäss, massvoll und gesetzeskonform zu lockern.» Die Motion ist noch nicht beantwortet, bzw. umgesetzt.

#### Frage 1: Wie sieht die Situation in Liestal aus?

Die Altstadt von Liestal ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz, ISOS, als Ortsbild von nationaler Bedeutung mit dem Erhaltungsziel A klassifiziert.

Bei den Objekten in der Kernzone besteht eine Bewilligungspflicht für Solaranlagen. Da die gesamte Altstadt gemäss ISOS mit dem Erhaltungsziel A überlagert wird, erfolgt die Beurteilung nach den Kriterien für Kulturdenkmäler von kantonaler oder nationaler Bedeutung.

Die Erarbeitung des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung ISOS stützt sich auf Artikel 5 des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451). Demnach ist der Bundesrat verpflichtet, nach Anhören der Kantone Inventare von Objekten von nationaler Bedeutung zu erstellen. Das ISOS ist nicht abschliessend. Es wird regelmässig überprüft und bereinigt. Über die Aufnahme, die Abänderung oder die Streichung von Objekten entscheidet der Bundesrat.

*Frage 2: Gibt es bereits solche Anfragen und inwieweit nimmt die Stadt Einfluss auf vorgesehene Standorte?*

Ja. Die Stadt beurteilt die Gesuche im Rahmen der Baugesuche und wägt dabei im Rahmen der Interessenabwägung jeweils den möglichen Ermessensspielraum ab. Die Kantonale Denkmalpflege ist für die abschliessende Beurteilung zuständig.

*Frage 3: Die ref. Kirchgemeinde möchte im Jahre 2024 das Dach des Kirchgemeindehauses sanieren. Hat sie Chancen hier eine PV-Anlage zu installieren.*

Dies könnte die Kirchgemeinde, bzw. ihre Architekten, mit einer Voranfrage zu einem konkreten Baugesuch bei der Kantonalen Denkmalpflege abklären.